

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	28. August 2025 und 4. September 2025
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Christophe und Andrea Jenzer, Untere Stadelstrasse 1, 3653 Oberhofen
Projektverfasser	Zellweger Architekten AG, Längasse 4, 3600 Thun
Bauvorhaben	Neubau Velounterstand und Gartenschopf. Neue PV-Anlage auf Dach.
Standort / Parzelle Nr.	Untere Stadelstrasse 1a, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 762
Nutzungszone	Wohnzone W1 / Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (Wasser)
Schutzzone / Schutzobjekt	Keine
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Strassenabstand (Art. 80, Abs. 1, SG)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	28. August 2025 bis 29. September 2025

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 22. August 2025
Bauverwaltung Oberhofen